



**COMPLIANCE- UND
VERHALTENSREGELN**

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung

1. Unternehmenskultur und Arbeitswelt

- 1.1 Moralische Integrität, Recht und Gesetz
- 1.2 Corporate Citizenship
- 1.3 Gleichbehandlung
- 1.4 Belästigung
- 1.5 Datenschutz
- 1.6 Förderung und Weiterbildung der Mitarbeiter
- 1.7 Vergütung
- 1.8 Arbeitszeit
- 1.9 Kinderarbeit, Zwangsarbeit
- 1.10 Gesundheits- und Arbeitsschutz
- 1.11 Internationales Recht

2. Wettbewerb und Umgang mit Geschäftspartnern

- 2.1 Fairer Wettbewerb
- 2.2 Geschäftsbeziehungen
- 2.3 Antikorruption
- 2.4 Geschenke, Zuwendungen und Einladungen
- 2.5 Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben
- 2.6 Umgang mit vertraulichen Informationen und dem Eigentum Dritter

3. Umwelt, Innovation und Dokumentation

- 3.1 Umweltschutz & Umweltrecht
- 3.2 Recycling und Verwertung
- 3.3 Innovation, Fortschritt
- 3.4 Umgang mit Chemikalien
- 3.5 Kennzeichnung von Produkten

Vorbemerkungen

Die Basis für unser tägliches Handeln und für unseren Umgang im Unternehmen sowie mit Geschäftspartnern sind unsere Werte: fair, zukunftsorientiert und leistungsbereit.

Die vorliegende Selbstverpflichtung bringt unser Bestreben zum Ausdruck, basierend auf diesen Werten einen Beitrag zur Förderung von fairen und nachhaltigen Standards im Unternehmen selbst, im Umgang mit Geschäftspartnern und Wettbewerbern, im Hinblick auf den Umweltschutz und einer transparenten Kommunikation zu leisten.

Unser Unternehmen ist sich als Produzent, Geschäftspartner und Arbeitgeber seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und hält sich daher an den vorliegenden Verhaltenskodex der RAMPF-Unternehmensgruppe.

Ohne Diskriminierungsabsicht und rein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Verhaltenskodex auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen (wie beispielsweise „Mitarbeiter“) gelten selbstverständlich gleichermaßen für alle Geschlechter.

Der Verhaltenskodex gilt weltweit an allen Standorten und für alle Geschäftsbereiche der RAMPF-Gruppe. Bei zusätzlichen Geschäfts- oder landesspezifischen Anforderungen kann er durch lokale Verhaltensrichtlinien ergänzt werden.



Advanced Polymers



Composite Solutions



Machine Systems



Production Systems

1. UNTERNEHMENSKULTUR UND ARBEITSWELT

1.1 Moralische Integrität, Recht und Gesetz

Wir haben uns dazu verpflichtet, die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu wahren und halten die geltenden Rechte und Gesetze ein. Besondere Bedeutung messen wir dem Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Ablehnung von Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit bei, sowie dem Schutz von grundlegenden Rechten bei der Arbeit, insbesondere der Vereinigungsfreiheit, dem Recht auf Kollektivverhandlungen und der Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung.

Wir orientieren unser Handeln an den RAMPF-Unternehmenswerten: fair, zukunftsorientiert und leistungsbereit; sowie an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Gleichbehandlung.

Wir wirken darauf hin, dass nicht nur wir, sondern auch unsere Geschäftspartner und Kunden diesen Prinzipien folgen.

1.2 Corporate Citizenship

Das Prinzip der Anerkennung und Wertschätzung ist wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmens- und Führungskultur.

Wir stehen für fairen und respektvollen Umgang miteinander. Darüber hinaus wird das soziale Engagement unserer Mitarbeiter, z.B. in Feuerwehren oder Vereinen gefördert. Wir zeigen bürgerschaftliches Engagement, indem wir uns mit positiven Beiträgen in die Gesellschaft einbringen.

1.3 Gleichbehandlung

Wir respektieren und fördern die Vielfalt unserer Gesellschaft und wir diskriminieren niemanden und behandeln alle Menschen gleich - ungeachtet von Rasse oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

1.4 Belästigung

Unsere Mitarbeiter sowie die Mitarbeiter unserer Geschäftspartner und Kunden werden als Individuen gesehen. Sie werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt.

1.5 Datenschutz

Wir pflegen einen sicheren Umgang mit den persönlichen Daten unserer Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden. Personenbezogene Daten werden nur dann erhoben, wenn es rechtlich zulässig ist oder der Betroffene zustimmt.

1.6 Förderung und Weiterbildung der Mitarbeiter

Die Ausbildung junger Menschen ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Daher wird der Einstieg junger Menschen in den Beruf sowie ihre individuelle Weiterentwicklung gefördert. Auch die Weiterbildung hat in unserem Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb wird die persönliche und fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiter gefördert. So wird zugleich die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens gestärkt.

1.7 Vergütung

Die Vergütung einschließlich Löhne, Überstunden und Nebenleistungen ist fair und angemessen und erfolgt mindestens in der im geltenden Recht und Gesetz bzw. Tarifvereinbarung festgelegten Höhe. Das Entgelt wird pünktlich und in praktischer Weise ausgezahlt, eine Lohnabrechnung in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt.

1.8 . Arbeitszeit

Sofern die nationalen Regelungen keine geringere Höchstarbeitszeit festlegen und außer im Falle außergewöhnlicher Unternehmensumstände wird von unseren Mitarbeitern nicht verlangt, auf regelmäßiger Basis eine Standardarbeitswoche von über 48 Stunden pro Woche oder eine Gesamtwochenarbeitszeit von über 60 Stunden (einschließlich Überstunden) zu absolvieren. Unseren Mitarbeitern wird in jedem 7-Tageszeitraum das Äquivalent von mindestens einem freien Tag gewährt.

1.9 Kinderarbeit, Zwangsarbeit

Kinderarbeit und jegliche Art von Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird strikt abgelehnt. Die entsprechenden Gesetze werden eingehalten. Jegliche Form von Zwangsarbeit ist ausgeschlossen.

1.10 Gesundheits- und Arbeitsschutz

Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, werden Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften unbedingt eingehalten. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist ein hohes Gut und sehr wichtiges Ziel. Es werden alle notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen ergriffen.

1.11 Internationales Recht

Die internationale Tätigkeit unseres Unternehmens erfordert die Auseinandersetzung mit den verschiedensten Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts. Diese Regeln werden eingehalten und jede Maßnahme zur Umsetzung dieser Gesetze ergriffen.

2. WETTBEWERB UND UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN

2.1 Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns ohne Einschränkung zu den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Unternehmensziele werden ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und unter Beachtung der geltenden Wettbewerbsregeln verfolgt. Dies wird auch von Wettbewerbern und Geschäftspartnern erwartet.

2.2 Geschäftsbeziehungen

Geschäftsbeziehungen werden nach sachlichen Kriterien angebahnt oder unterhalten, z. B. nach Qualität, technologischem Standard und Zuverlässigkeit des Geschäftspartners. Kaufmännische Entscheidungen, Beratungsdienstleistungen oder Empfehlungen von Mitarbeitern werden nicht von privaten Interessen geprägt oder durch materielle Vorteile herbeigeführt.

2.3 Antikorruption

Wir lehnen Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention (aus dem Jahr 2005) ab. Zugleich werden auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen gefördert. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, seine Aufgaben und Funktionen nur mit fairen Mitteln im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wahrzunehmen.

2.4 Geschenke, Zuwendungen und Einladungen

Wir lehnen Geschenke, andere Zuwendungen oder Einladungen von Geschäftspartnern und Kunden ab, wenn diese durch ihre Werthaltigkeit unsere Entscheidungen beeinflussen können oder der Eindruck einer Einflussnahme entstehen kann. Geschenke und Zuwendungen an Geschäftspartner und Kunden gewähren wir ebenfalls nur in angemessener Höhe und im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Laden wir Geschäftspartner und Kunden ein, muss sich auch dies in einem angemessenen, dem Anlass entsprechenden Rahmen halten. Es darf nicht der Anschein entstehen, hierdurch jemanden in Abhängigkeit bringen zu wollen.

2.5 Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben

Wir verpflichten uns zu fairem Wettbewerb. Wettbewerbs-schützende Gesetze, insbesondere das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze werden beachtet. Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Produktionsprogramme, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie ein Missbrauch von Marktmacht widersprechen unseren Grundsätzen. Gleichgültig ist dabei, ob es sich um eine Vereinbarung handelt oder um informelle Gespräche – auch außerhalb offizieller Anlässe.

2.6 Umgang mit vertraulichen Informationen und dem Eigentum Dritter

Der Schutz von vertraulichen Informationen, Wissen oder Betriebsgeheimnissen ist im Umgang mit Geschäftspartnern und Unternehmen der Lieferkette eine Selbstverständlichkeit. Eine Weitergabe gewisser Informationen darf erst nach strenger Überprüfung erfolgen. Das geistige und materielle Eigentum Dritter wird respektiert und dies auch von unseren Geschäftspartnern erwartet.

3. UMWELT, INNOVATION UND DOKUMENTATION

3.1 Umweltschutz & Umweltrecht

Themen des Umweltschutzes liegen uns besonders am Herzen. Um Boden, Wasser und Luft zu schonen, halten wir uns streng an das Umweltrecht. Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, entsprechende Regeln strikt umzusetzen. Dabei werden nicht nur nationale Bestimmungen, die für den jeweiligen Betriebsstandort gelten, beachtet, sondern auch übergeordnete Regelungen z.B. des internationalen Klimaschutzes einbezogen.

3.2 Recycling und Verwertung

Entsprechend dem hohen technischen Anspruch und der Verantwortung für den Umweltschutz wird der gesamte Lebenszyklus der Produkte betrachtet. Daher werden Mittel und Ressourcen effizient eingesetzt und nach Möglichkeit Recyclate in der Produktion verwendet.

3.3 Innovation, Fortschritt

Wir stehen in einem permanenten Wettbewerb um die besten Produkte und Leistungen. Unsere Produkte werden umweltfreundlich, nach dem neuesten Stand der Technik, im Interesse neuer Innovationen und entsprechend der Bedürfnissen der Kunden entwickelt.

3.4 Umgang mit Chemikalien

Darüber hinaus sind wir uns unserer Verantwortung im Umgang mit Chemikalien bewusst. Daher halten wir uns jederzeit an die aktuelle Gesetzeslage im Chemikalienrecht. Alle Vorschriften zum sicheren Umgang mit Chemikalien beim Betrieb der Anlagen werden beachtet und Mitarbeiter entsprechend geschult und geschützt.

3.5 Kennzeichnung von Produkten

Die Anforderungen an die Produkte unserer Branche sind hoch. Es werden alle zwingend anwendbaren Normen und Richtlinien eingehalten. Die Produkte werden gekennzeichnet und so Abnehmern und Verbrauchern ein sicherer Umgang mit diesen ermöglicht.



RAMPF Holding GmbH & Co. KG
Albstraße 37 | 72661 Grafenberg | Deutschland
T +49.7123.9342-0 | E compliance@rampf-group.com

www.rampf-group.com